

Haushaltskonsolidierungskonzept der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkungen

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gem. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) aufzustellen, wenn die Verbandsgemeinde den Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.

Da die Kommunalaufsicht die Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage in den Jahren 2015 und 2016 nicht genehmigte und die dagegen eingereichte Klage wegen Zeitablaufs im gegenseitlichen Einvernehmen eingestellt wurde, wird die Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss 2016 ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung ausweisen, welcher nicht durch Rücklagenentnahmen gedeckt werden kann.

Damit ergibt sich erstmalig die Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

2. Ertragssituation der Verbandsgemeinde

Auftragskostenpauschale

Die Verbandsgemeinde erhält für das Haushaltsjahr 2017 eine Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.013.477 € für die Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Auftragskostenpauschale i.H.v. 1.013.500 € geplant.

Benutzungsentgelte Kindertagesstätten

Zum 01.04.2015 wurden die Benutzungsentgelte für alle Kindertagesstätten auf das höchstzulässige Maß angehoben.

Verbandsgemeindeumlage

Den wichtigsten Ertrag stellt die Umlage der Mitgliedsgemeinden dar. Diese ist zu erheben, um den erforderlichen Bedarf, insbesondere für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie Brandschutz, Schulträgerschaft, Kinderförderungsgesetz, sowie Wasser- und Abwasserbeseitigung zu decken. Gem. § 99 ist eine Erhöhung der Umlagesätze nur zulässig, wenn in angemessenen Umfang die anderen Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen erschöpft ist.

Die Verbandsgemeinde hatte ursprünglich bereits mit der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 eine Erhöhung der Umlage auf 44,59 v.H. beantragt. Notwendig wurde diese aufgrund der erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung nach Änderung der Aufgabenzuständigkeit durch das Kinderförderungsgesetz. Die Erhöhung wurde jedoch versagt.

Mit dem Haushalt 2017 wurde die Umlage auf 46,66 v.H. festgesetzt und durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Im Haushaltsjahr 2018 wird der Umlagesatz nicht geändert.

Die Verbandsgemeindeumlage ist pro Einwohner die niedrigste im Land.

3. Aufwendungssituation der Verbandsgemeinde

Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Der Stellenplan der Verbandsgemeinde weist für das Haushaltsjahr 2017 56,125 Stellen aus. Im Kernhaushalt des administrativen Bereichs sind nach dem Haushaltskennzahlensystem des Landes insgesamt 40,75 VbE ausgewiesen, was einem Anteil von 2,71 je 1000 Einwohner entspricht. Die Verbandsgemeinde liegt damit bereits unter dem festgesetzten Richtwert von 3,0 VbE.

Eine weitere Reduzierung der Stellen ist nicht möglich. Trotz der gesunkenen Stellenanteile sind die Personalaufwendungen stetig gestiegen. Hierauf hat die Verbandsgemeinde jedoch keinen Einfluss. Die Verbandsgemeinde ist an den Tarifvertrag gebunden und durch tarifliche Steigerungen werden sich auch in Folgejahren die Aufwendungen entsprechend erhöhen.

Bewirtschaftungskosten für die genutzten Objekte

Die Verbandsgemeinde trägt sämtliche Bewirtschaftungskosten für die im eigenen Eigentum befindlichen Einrichtungen sowie die genutzten Gebäude (Feuerwehren, Kindertagesstätten, Grundschulen und Turnhallen) der Mitgliedsgemeinden.

In den letzten Jahren wurde ein Teil dieser Objekte durch den Erhalt von Fördermitteln energetisch untersucht. Hierbei wurden auch Einsparpotentiale erkannt. Durch kleinere Eingriffe, wie Dämmung von Heizungsrohren, optimierte Einstellungen der Heizungsanlagen konnten bereits Effekte erzielt werden.

Größere Eingriffe, wie Kesseltausch und Wärmedämmungen sind wiederum in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden (Eigentumspflichten) zu planen.

Bisher erfolgte noch keine Beteiligung der Sportvereine an den Bewirtschaftungskosten für die Turnhallen. Hier ist für das Haushaltsjahr 2018 erstmalig die Erhebung von Nutzungsentgelten geplant. Die Verbandsgemeinde geht nach sorgfältiger Schätzung von Einzahlungen in Höhe von 1.000 EUR aus.

weitere Aufwendungen

Die Druck- und Kopiergeräte wurden auf Effektivität analysiert. Die Druckeinstellung aller Geräte wurde auf schwarz/weiß vorgenommen. Eine Belehrung der Mitarbeiter bezüglich der Beschränkung von Farbkopien auf unbedingt notwendiges Maß ist erfolgt und wird in Abständen wiederholt.

Die durch die Analyse der Nutzung der Druck- und Kopiergeräte gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Großtechnik noch nicht vollumfänglich genutzt wird. Es wurde entschieden, dass neue Drucker nur noch dann angeschafft, wenn kein Anschluss an ein zentrales Großgerät erfolgen kann.

Das Ratsinformationssystem wurde für die Onlinenutzung eingerichtet. Alle Beschlussvorlagen und die dazugehörigen Anlagen sind seit 01.08.2014 zusätzlich zur Papierausgabe über das Internet abrufbar.

Durch eine intern durchgeführte Schulung des Sitzungsdienstes über den Umgang mit dem Programm wurde Zeitersparnis erreicht. Diese kann in andere zu erledigende Aufgaben investiert werden, was wiederum zu Personaleinsparungen führt.

Im Jahr 2016 wurden die Kosten für die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen analysiert. Bis Mitte des Jahres 2016 sollte eine Entscheidung über die Zustellungsart jedes einzelnen Ratsmitgliedes herbeigeführt werden. Dies erfolgte bisher noch nicht, wird aber weiter verfolgt. Ziel ist es die Kopierkosten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

4. freiwillige Aufgaben

Die Verbandsgemeinde erfüllt folgende freiwillige Aufgaben anstelle der Mitgliedsgemeinden:

- Bibliothek

Aufwendungen 2018	Erträge 2018	Ergebnis
13.800 EUR	800 EUR	- 13.000 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte hier nochmals eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um 1.300 EUR.

- Neptunbad

Aufwendungen 2018	Erträge 2018	Ergebnis
21.800 €	6.600 EUR	- 15.200 EUR

Das Neptunbad ist das einzige Bad im Verbandsgebiet. Ab der Badesaison 2015 wurden die Eintrittsgelder für Erwachsene um 0,50 EUR auf 2,50 EUR pro Tageskarte angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 25 v.H. Das Freibad ist jedoch wetterabhängig. Personalkosten für die vorgeschriebene Betriebsleiterin fallen auch bei schlechter Wetterlage an.

In den letzten Jahren wurde bereits versucht die Betriebsleitung durch interkommunale Zusammenarbeit durch eine andere Kommune abdecken zu lassen. Jedoch führten Verhandlungsgespräche zu keinem Erfolg.

Unterstützt wird das Neptunbad durch den Freundeskreis, sodass sich die notwendigen jährlichen Schönheits- und Reparaturarbeiten lediglich auf das Material beschränken.

- Mehrzweckhalle Blankenheim

Durch den Wegfall des Schulstandortes und der damit nicht mehr benötigten Schulturnhalle ist die Mehrzweckhalle als freiwillige Einrichtung einzustufen.

Der Zuschussbedarf beträgt 16.000 EUR und setzt sich ausschließlich aus Bewirtschaftungskosten, die zur Erhaltung des Objekts dienen, wie Gebäudeversicherung, Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten, Heizkosten sowie Kosten für die Unterhaltung zusammen. Um Erträge aus der Vermietung/Verpachtung zu erzielen sowie den Zweckbindungszeitraum früherer Fördermittel einzuhalten, ist es notwendig das Parkett, die Beleuchtung und die Sanitärräume zu sanieren. Hierbei wird auf energetische Gesichtspunkte Wert gelegt. Die Maßnahme ist im Finanzplan 2018/2019 eingestellt und soll über Fördermittel und einen Kredit finanziert werden.

Somit würden sich die Unterhaltungskosten in den kommenden Jahren verringern.

In diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen würde bedeuten, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Blankenheim abzuschaffen. Die Mehrzweckhalle dient hauptsächlich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Breiten-, Seniorensport und Kinder- und Jugendförderung. Darüber hinaus wird das Objekt einige Male im Jahr vom Pfingstverein genutzt.

- **Bewirtschaftungskosten Grundschulen**

Die Reinigung der Grundschulen erfolgt durch Firmen. Die Verträge sollen im Haushaltsjahr 2018 überprüft und neu ausgeschrieben werden. Außerdem findet eine Überprüfung der Gebäudeversicherungen statt.

5. Zusammenfassung

Durch die nicht gewährte Umlagenerhöhung in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 durch den Landkreis wurde die Verbandsgemeinde in eine extrem angespannte Haushaltslage versetzt.

Die Deckung des voraussichtlich entstandenen Fehlbetrages 2016 kann durch ordentliche Ergebnisüberschüsse des Haushaltsjahres 2017 und des planmäßigen Überschusses 2018 gedeckt werden.

Dennoch ist aufgrund der Liquiditätslage der Mitgliedsgemeinden auch die ständige Überprüfung des Haushalts der Verbandsgemeinde auf Einsparpotentiale bzw. Einnahmesteigerungen notwendig.